



26.07.2023

## **Stellungnahme zu TOP 6.1**

### **Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Nach § 12 Feuerwehrgesetz FwG, kann die Gemeinde eine Satzung erlassen, in der sie Bürger zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr verpflichtet.

So geschehen in der schleswig-holsteinschen Gemeinde Grömitz, in der zu wenig Feuerwehrgeschäft vorhanden war, um die Sicherheit in der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Gott sei Dank haben wir in Schwetzingen diese Sorgen nicht. Dennoch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass sich ausreichend Bürgerinnen und Bürger einer Kommune finden, die ihren Beitrag (hier in Form eines anspruchsvollen Feuerwehrdienstes) zum Wohl der Allgemeinheit leisten wollen.

Die Feuerwehr ist in vielfältiger Weise für uns im Einsatz, ohne dass sie sich mit viel Getöse, Tatü tata und blau blinkenden Fahrzeugen durch die Stadt rasend sich notwendigerweise bemerkbar macht. Auch wenn es Zeiten gibt, die in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vorkommen, in denen nur Bereitschaftsdienst geleistet wird, so ist es doch Freizeit, die die Feuerwehrleute sicherlich auch gut privat nutzen könnten, der Allgemeinheit aber zur Verfügung stellen.

Bis am Unfallort alles wie geplant abläuft, muss vorher viel gelernt und geübt werden. Natürlich, davon gehe ich mal aus, besteht bei den Feuerwehrleuten ein intrinsisches Interesse am Feuerwehrwesen insgesamt, aber jede Person, die in einem Verein aktiv unterwegs ist, weiß, dass nicht jede zu erledigende Aufgabe vergnügungssteuerpflichtig ist.

Nicht nur, dass die Feuerwehr ihre Arbeit verrichtet, jeder Einsatz birgt zum Teil lebensbedrohliche Risiken in der Art des Unfalls und in letzter Zeit liest man immer häufiger von irrwitzigen Übergriffen von Opfern, die anstatt dankbar für die geleistete Hilfe zu sein, meinen, sie müssten die Rettungskräfte beleidigen oder gar tödlich angreifen. Wenn man die Umstände und deren Entwicklung nüchtern betrachtet, kommt die mögliche Entscheidung mancher Bürgerinnen und Bürger nicht unerwartet, lieber doch etwas anderes mit seiner bzw. ihrer Freizeit anzufangen.

Der Landesfeuerwehrverband, bzw. der Städte- und Gemeindetag sprechen als Empfehlung aus, dass jedem aktiven Mitglied der Feuerwehrgemeinschaft ein monatlicher Sockelbetrag von 30 Euro und für jede Stunde geleisteter diverser Dienste eine Entschädigung von 15 Euro gewährt werden.

Uns als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwetzingen dürften diese Kosten als angemessene Entschädigung erscheinen, tragen sie doch dazu bei, dass wir uns in relativer Sicherheit wägen dürfen.

Die Fraktion von Bündnis 90/die Grünen stimmt daher der Beschlussvorlage zu

Für die Fraktion B'90/Die Grünen

Peter Köhler